

Begründung
zur späteren Vorlage der Leistungsbescheinigung nach § 48 Abs. 2 BAföG
i.V.m. § 15 Abs. 3 BAföG

| | |
|---|-------------------------------------|
| Auszubildende/r | |
| Fördernummer | |
| Eine spätere Vorlage des Leistungsnachweises ergibt sich aus folgenden Gründen: | |
| <p><input type="checkbox"/> aus schwerwiegenden Gründen wie</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> Krankheit (Nachweise beifügen)<input type="radio"/> eine vom Auszubildenden nicht zu vertretende Verlängerung der Examenszeit; z.B. plötzliche Erkrankung des Prüfers (Bestätigung der Hochschule beifügen)<input type="radio"/> verspätete Zulassung zu examensnotwendigen Lehrveranstaltungen „interner numerus clausus“ (Bestätigung der Hochschule beifügen)<input type="radio"/> andere Gründe (bitte ausführlich auf gesondertem Blatt darlegen) | |
| <p><input type="checkbox"/> infolge einer Mitwirkung in gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Gremien und Organen der Hochschulen, Akademien im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BAföG und deren Selbstverwaltung der Studierenden sowie der Länder und den Studentenwerken (Bestätigung über Art und Dauer beifügen).</p> | |
| <p><input type="checkbox"/> infolge einer Behinderung, Schwangerschaft oder der Pflege und Erziehung eines Kindes bis zu vierzehn Jahren.</p> | |
| <p><input type="checkbox"/> infolge der in häuslicher Umgebung erfolgenden Pflege eines oder einer pflegebedürftigen nahen Angehörigen im Sinne des § 7 Abs. 3 des Pflegezeitgesetzes, der oder die nach den in § 14 und 15 SGB XI – Soziale Pflegeversicherung – mindestens in Pflegegrad 3 eingeordnet ist.</p> | |
| Welche Leistungen, die für eine positive Bescheinigung nach § 48 erforderlich sind, fehlen noch und wann können Sie frühestens erbracht werden? | |
| <p>Ich versichere, dass die Angaben richtig und vollständig sind und dass ich alle erforderlichen Nachweise vorgelegt habe. Mir ist bekannt, dass unrichtige und/oder unvollständige Angaben als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden und aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben zu Unrecht geleistete Förderungsbeträge zurückgefordert werden können.</p> | |
| Ort, Datum | Unterschrift der/des Auszubildenden |

| Bestätigung durch das zuständige Prüfungsamt: | |
|--|---|
| Die durch die/den Auszubildende/n gemachten Angaben hinsichtlich der fehlenden Leistungen, zum Fachsemester und der möglichen Nachholungstermine werden | |
| <input type="checkbox"/> bestätigt <input type="checkbox"/> nicht bestätigt es fehlen noch | |
| <input type="checkbox"/> die offenen Prüfungen können insgesamt frühestens im WS/SS absolviert werden (bitte unbedingt Angabe des Semesters, da sonst keine Entscheidung zur Dauer der verlängerten Förderung getroffen werden kann) | |
| Ort, Datum | Unterschrift, Stempel des Prüfungsamtes |

| Entscheidung des Amtes für Ausbildungsförderung | | |
|---|-----------------------------|----------------------------|
| Dem Antrag auf spätere Vorlage des Leistungsnachweises | | |
| <input type="checkbox"/> wird stattgegeben bis <input type="checkbox"/> wird nicht stattgegeben | | |
| Begründung: | | |
| Ort, Datum | Unterschrift Sachbearbeiter | Unterschrift Gruppenleiter |

zurück an:

Studentenwerk Freiberg
 Amt für Ausbildungsförderung
 Poststelle der TU Freiberg
 Akademiestraße 6
 09599 Freiberg